



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

10. April 2012

**Gesetz zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes Schleswig-Holstein  
- Flexibilisierung der Hinzuverdienstgrenzen -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 22. März 2012 wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung um schriftliche Mitteilung gebeten, um wie viele Fälle es sich voraussichtlich handele, die von der Gesetzesänderung betroffen seien.

**Zu Artikel 1:**

Da die Modifikation der Anrechnungsvorschrift insbesondere im Interesse der Reaktivierung von im Ruhestand stehenden Lehrerinnen und Lehrern steht, kann derzeit auch nur eine Aussage für diesen Bereich getroffen werden.

Nach Mitteilung des Bildungsministeriums sind auf Basis einer stichtagsbezogenen Auswertung zum 30. März 2012 insgesamt 62 Ruhestandsbeamtinnen oder Ruhestandsbeamte für eine Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer beschäftigt.

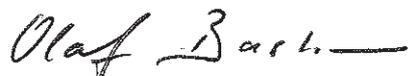
**Zu Artikel 2:**

Lt. Mitteilung des Finanzverwaltungsamtes Schleswig-Holstein sind von aktuell ca. 45.500 Zahlfällen in der Besoldung derzeit noch ca. 15.800 Zahlfälle gegeben, in denen das Beamtenverhältnis bereits am 31.12.1991 bestand und somit unter die Besitzstandsregelung in § 84 des Beamtenversorgungsgesetzes Schleswig-Holstein fällt. Ob und inwieweit diese Regelung tatsächlich greift, hängt von den Voraussetzungen des Einzelfalles ab. Nach Schätzung des Finanzverwaltungsamtes wird sich bei einer Gesamtzahl von jährlich 1.400 Neuzugängen in der Versorgung die Zahl der Fälle, in denen die Besitzstandsregelung greift, in den folgenden Jahren wie folgt entwickeln:

Jahr 2012	647 Fälle
Jahr 2013	560 Fälle
Jahr 2014	511 Fälle
Jahr 2015	479 Fälle
Jahr 2016	446 Fälle

Für weitere Rückfragen steht das Finanzministerium gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Bastian